Sachbearbeiter*in (Landesverwaltung)

BERUFSBESCHREIBUNG

Sachbearbeiter*innen im Bereich der Landesverwaltung sind in den Ämtern der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Gebiets- oder Bezirksämter tätig. Sachbearbeiter*in ist weniger ein Beruf als eine Funktionsbezeichnung und bezeichnet ein Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst (oder in einem Wirtschaftsunternehmen). Sachbearbeiter*innen übernehmen meist spezielle administrative und organisatorische Tätigkeiten, die sie eigenverantwortlich ausüben.

Die Aufgaben bei den Ämter der Landesregierungen umfassen z. B. die Wohnbauförderung, den Hoch-, Straßen- und Wasserbau, den Umweltschutzbereich, die Sozialhilfe, das Sanitäts- und Veterinärrecht. Bei den Bezirkshauptmannschaften üben Sachbearbeiter*innen die Verwaltung in den Bezirken aus und nehmen Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung wahr, wie z. B. die An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen, die Ausstellung von Reisepässen, Organisation der Tätigkeit von Amtsvormunden und Sozialarbeiter*innen. Weitere Aufgabenbereiche gibt es hier für Forst- und Lebensmittelkontrollorgane, bei Bezirksbauämtern sowie in Fremdenverkehrsorganisationen sowie in Einrichtungen der Kultur- und Brauchtumspflege.

Ausbildung

Eine Tätigkeit als Sachbearbeiter*in kann mit unterschiedlichen Ausbildungen erfolgen.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft